

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Lassin

von Dienstag, dem 14.4.2026 von 18.00 bis 20.13 Uhr

Sitzungsort: Rathaus (Lassin, Markt 9)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Gransow, Fred  
Stübs, Diana  
Thierbach, Anne  
Albrecht, Sven  
Hilse, Christian  
Menge, Friederike  
Menge, Rudi  
Nowack, Stefan

#### Verwaltung

Kock, Anke  
Lange, Raimund-Wolfram

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Eckloff, Dirk  | <i>entschuldigt</i> |
| Köppen, Marcel | <i>entschuldigt</i> |

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassin  
*Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2026-017*
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lassin für die Jahr 2026 / 2027  
*Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2026-014*
11. Beschluss der Stadt Lassin über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2025  
*Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2026-002*
12. Beschluss der Stadt Lassin über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2025  
*Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2026-015*

13. Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer LW-Entnahmestelle Siedlung Ost/ Am Sportplatz nach HOAI und örtl. Bauüberwachung sowie erforderliche Vermessungsleistungen  
*Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2026-011*
14. Genehmigung der Eilentscheidung über den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Waldbad Pinnow  
*Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2026-010*
15. Einleitung des Vergabeverfahrens für die Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „Zeitzeugen: Lassaner Mosaik“  
*Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2026-016*
16. Mitteilung zur 2. Beteiligung Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) zweiter Entwurf 2026  
*InfoVorlage • StV Lassin 09-IV 2026-019*
17. Einwohnerthemen
18. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Zum Ablauf der Sitzung:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1    Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Stadt Lassin, Herr Gransow, eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 8 von 10 anwesenden Mitgliedern fest. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Eckloff und Herr Köppen fehlen entschuldigt.

Herr Nowack informiert darüber, dass ein Teil der nachträglich übermittelten Sitzungsunterlagen nicht an ihn zugestellt wurde. Da er sich im Vorhinein der heutigen Sitzung der Stadtvertretung trotzdem mit dem Inhalt der betroffenen Sitzungsunterlagen auseinandersetzen konnte, erhebt er keine weiteren Einwände und bittet lediglich um eine verwaltungsseitige Klärung der geschilderten Problematik.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

#### **zu TOP 2    Einwohnerthemen**

##### 1. Altkleidersammelstellen im Stadtgebiet

Eine Einwohnerin bezieht sich auf Problempunkte, welche im Zusammenhang mit den Altkleidersammelstellen im Stadtgebiet weiterhin bestehen und bittet um die Mitteilung eines entsprechenden Sachstandes.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der betroffene Sachverhalt zurzeit durch die für Ordnungsangelegenheiten zuständige Organisationseinheit der Verwaltung geprüft wird und teilt hierzu einen entsprechenden Sachstand mit.

##### 2. Verlust von Betriebsstoffen durch ein in einem Kanal liegendes Wasserfahrzeug

Eine Einwohnerin bezieht sich auf den augenscheinlichen Verlust von Betriebsstoffen durch ein in einem Kanal liegendes Wasserfahrzeug und bittet hinsichtlich der Störungsbeseitigung um die Mitteilung von bestimmten Informationen (anzuwendende Rechtsgrundlagen, bestehende Zuständigkeiten, etc.).

Der Bürgermeister geht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die zurückliegende Feststellung der Störung und deren bisherige Kommunikation unter Berücksichtigung der im Rahmen der Störungsbeseitigung bestehenden Zuständigkeiten,
- die bestehenden Eigentums- und Besitzverhältnisse für den betroffenen Kanal (Pachtverhältnis) und in diesem Rahmen festgelegte vertragliche Bestimmungen,
- das Auftreten vergleichbarer Störungen in der Vergangenheit.

### 3. Unterhaltungsarbeiten im Bereich des Mühlengrabens

Eine Einwohnerin regt die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten im Bereich des Mühlengrabens an und erkundigt sich nach Möglichkeiten für eine entsprechende städtische Umsetzung.

Der Bürgermeister geht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten in dem betroffenen Bereich,
- jahreszeitlich und witterungsbedingte Einschränkungen im Rahmen der Durchführung entsprechender Unterhaltungsarbeiten.

Frau Menge informiert ergänzend darüber, dass demnächst die öffentliche Deich- und Grabenschau für den Bereich der Stadt Lassan im laufenden Kalenderjahr stattfindet. Dabei werden unter Anwesenheit eines verbandsseitigen Schauführers der Zustand der Gewässer, der Deiche und der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt.

### 4. Nachvollziehbarkeit von Niederschriften über zurückliegende Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse im Ratsinformationssystem

Eine Einwohnerin bezieht sich auf die Nachvollziehbarkeit von Niederschriften über zurückliegende Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse im Ratsinformationssystem und verweist auf eine vermeintliche Unvollständigkeit.

Verwaltungsseitig geht Herr Lange im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Verfahrensweise bei der Erstellung und Billigung der Niederschrift über die Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse,
- die Verfahrensweise bei der Hinterlegung von Niederschriften über die Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse im Ratsinformationssystem,
- zwischenzeitliche Anpassungen der im Bereich des Sitzungsdienstes bestehenden Zuständigkeiten aufgrund personeller Ausfälle und damit einhergehender Vertretungssituationen.

### 5. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Tabakabfällen im Stadtgebiet, Beschädigung mehrerer Abfallbehälter

Eine Einwohnerin regt verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Tabakabfällen im Stadtgebiet an und weist in diesem Zusammenhang gleichzeitig auf die bestehende Beschädigung mehrerer Abfallbehälter hin.

### 6. Parksituation im Bereich des Stadtzentrums

Eine Einwohnerin bezieht sich auf die Parksituation im Bereich des Stadtzentrums und weist dabei insbesondere auf bestehende Problematiken im Zusammenhang mit dem Kurzzeitparken und dem Parken in der zweiten Reihe hin.

Der Bürgermeister und Frau Menge informieren darüber, dass die geschilderte Problematik in einer der kommenden Sitzungen des Bauausschusses beraten werden soll.

–

### **zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Nowack verweist auf einen Änderungsantrag der BfL-Fraktion zu dem unter Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2026-017, 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassin) zu behandelndem Sachverhalt und bittet in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender um eine entsprechende Berücksichtigung.

Weiterhin verweist Herr Nowack auf einen Änderungsantrag der BfL-Fraktion zu dem unter Tagesordnungspunkt 24 (Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2026-020, Zustimmung zum Abschluss einer Aussetzungsvereinbarung zur Pachtfläche in Lassin) zu behandelndem Sachverhalt und bittet in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender auch hier um eine entsprechende Berücksichtigung.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung mehrheitlich gebilligt.

### **zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen**

Vor der Abstimmung über die Billigung der Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Stadtvertretung vom 02. Dezember 2025 informiert der Bürgermeister über erforderliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 30. September 2025. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Lange verwaltungsseitig insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

Mit E-Mail vom 15. Februar 2026 wurde der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 30. September 2025 im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Abweichungen zwischen der tatsächlichen Beschlussfassung und der niedergeschriebenen Beschlussfassung aufweist:

1. Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2025-041 bzgl. Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB der Gemeinde zum Abbruch und temporärer Neubau (2 Jahre) Imbiss am Hafen „Oma's Grete“

Die Beschlussvorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 25 behandelt und unter Beschluss Nr. 09-B 2025-072 geändert beschlossen.

2. Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2025-042 bzgl. Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes

Die Beschlussvorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 26 behandelt und unter Beschluss Nr. 09-B 2025-073 geändert beschlossen.

3. Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2025-043 bzgl. Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau einer Außenstelle Allgemeinmedizin

Die Beschlussvorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 27 behandelt und unter Beschluss Nr. 09-B 2025-074 geändert beschlossen.

Die Abweichungen in der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 30. September 2025 stellen sich dabei dergestalt dar, dass die niedergeschriebene Beschlussfassung nicht die vorstehend aufgeführten Änderungen im Rahmen der tatsächlichen Beschlussfassung berücksichtigt.

Durch die Verwaltung wird nach Rücksprache mit dem Bürgermeister vorgeschlagen, einen die Ausführungen der Verwaltung umfassenden Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung der Stadtvertretung klarstellend als Anlage zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 30. September 2025 zu nehmen.

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Stadtvertretung keine Einwände.

Anschließend wird die Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Stadtvertretung vom 02. Dezember 2025 mehrheitlich gebilligt.

#### zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Stadtvertretung vom 02. Dezember 2025 gefasst wurden:

**Beschluss Nr. 09-B 2025-082:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Stadt Lissan (TOP 21, Drucksache Nr. 09-BV 2024-083)

**Beschluss Nr. 09-B 2025-083:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Auftragsvergabe Toranlage Friedhof Lissan (TOP 22, Drucksache Nr. 09-BV 2025-053)

Weiterhin teilt der Bürgermeister einen aktuellen Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses Nr. 09-B 2025-083 (Auftragsvergabe Toranlage Friedhof Lissan) mit.

#### zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

##### 1. Personen- und Tierrettung im Bereich des Hafens am 05. Januar 2026

Der Bürgermeister bezieht sich auf eine am 05. Januar 2026 erfolgte Personen- und Tierrettung im Bereich des Hafens, im Rahmen derer eine Hundehalterin beim Versuch ihren ins vereiste Wasser eingebrochenen Hund zu retten, ebenfalls entsprechend eingebrochen ist und nach kurzer Zeit durch DRK-Mitarbeiterinnen, Passanten, die Freiwillige Feuerwehr und den Rettungsdienst gerettet und versorgt werden konnte.

Er bittet die an der Hilfeleistung beteiligten sowie nach vorheriger Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung erschienen Personen nach vorne und übergibt (begleitet durch einen Redebeitrag) ein paar kleine Präsente als Ausdruck der Anerkennung und des Dankes.

##### 2. Auszeichnung bzw. Ehrung von Personen aus der Lissaner Stadtgesellschaft im Rahmen des Neujahrsempfanges des Amtes Am Peenestrom und der Stadt Wolgast am 11. Januar 2026

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Auszeichnung bzw. Ehrung von Personen aus der Lissaner Stadtgesellschaft im Rahmen des Neujahrsempfanges des Amtes Am Peenestrom und der Stadt Wolgast am 11. Januar 2026. Dabei weist er darauf hin, dass ein Teil der entsprechend vorgeschlagenen Personen nicht an der vorgenannten Veranstaltung teilnehmen konnte und nach vorheriger Einladung zur heutigen Sitzung erschienen ist.

Er bittet in diesem Zusammenhang Frau Rita Studier sowie Herrn Ronny Pasternak nach vorne und übergibt (begleitet durch einen Redebeitrag) ein paar kleine Präsente als Ausdruck der Anerkennung und des Dankes.

### 3. Danksagung wg. Beteiligung am zurückliegenden Frühjahrsputz im Stadtgebiet

Der Bürgermeister bezieht sich auf den zurückliegenden Frühjahrsputz im Stadtgebiet und spricht eine Danksagung gegenüber den beteiligten Personen aus.

### 4. Sachbeschädigung bzw. Vandalismus an einem Wohnblock im Bereich des Ortseinganges

Der Bürgermeister informiert über eine festgestellte Sachbeschädigung bzw. festgestellten Vandalismus an einem Wohnblock im Bereich des Ortseinganges.

### 5. Beschädigung des Münzautomaten in der Nähe der historischen Wassermühle

Der Bürgermeister informiert über eine festgestellte Beschädigung an dem Münzautomaten in der Nähe der historischen Wassermühle.

### 6. Ankündigung bevorstehender Veranstaltungstermine

Der Bürgermeister kündigt verschiedene bevorstehende Veranstaltungstermine an:

- am Sonnabend, den 02. Mai 2026 findet ein Hofflohmkt statt,
- am Sonnabend, den 30. Mai 2026 finden verschiedene Veranstaltungen zum Kindertag bzw. der Tag der Vereine statt,
- am Sonnabend, den 11. Juli 2026 findet das Hafenfest statt.

Hinsichtlich des Hafenfestes informiert der Bürgermeister ergänzend darüber, dass in diesem Rahmen auch die für die Stadt Lassan zur Annahme genehmigte Flagge bzw. eine noch entsprechend anzufertigende Fahne vorgestellt werden sollen.

### 7. Vorstellung des Buches „Spuren jüdischen Lebens in Lassan: Leben, Wirken, Schicksale“ von Tim Peppel und Franz-Albert Tröster

Der Bürgermeister stellt in ein paar kurzen Ausführungen das kürzliche erschiene Buch „Spuren jüdischen Lebens in Lassan: Leben, Wirken, Schicksale“ von Tim Peppel und Franz-Albert Tröster vor und verweist gleichzeitig auf mögliche Bezugsquellen.

### 8. Sachstände wg. ordnungsrechtlicher, baurechtlicher und wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren

Der Bürgermeister teilt in ein paar kurzen Ausführungen die aktuellen Sachstände zu bestimmten ordnungsrechtlichen, baurechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren mit.

## **zu TOP 7    Berichte aus den Ausschüssen**

### 1. Bericht aus dem Bauausschuss

Frau Menge informiert in einem kurzen Bericht über die zurückliegende Tätigkeit des Bauausschusses und geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- im Rahmen der zurückliegenden Sitzung des Bauausschusses von 23. März 2026 wurde zunächst die am 03. März 2026 in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr stattgefundene Informationsveranstaltung ausgewertet,
- weiterhin wurden unter anderem eine Begehung des Kopfsteinpflasterweges im Bereich des Papendorfer Dammes, die Bedeutung der Stadt Lassan im Rahmen der Zivilmilitärischen

Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZ Bw), der Planungsstand für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und verschiedene baurechtliche Genehmigungsverfahren behandelt,

- ebenfalls stellten sich Interessenten für die mögliche Verpachtung eines Teils des Seesteges im Bereich des Hafens zum Zwecke der Hausboot- und Bootsvermietung vor.

## 2. Bericht aus dem Kultur- und Sozialausschuss

Frau Thierbach informiert in einem kurzen Bericht über die zurückliegende Tätigkeit des Kultur- und Sozialausschusses und geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- im Rahmen der zurückliegenden Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 24. März 2026 wurden unter Anwesenheit der Vertreter verschiedener Vereine aus dem Stadtgebiet zunächst die bevorstehenden Veranstaltungstermine (insbesondere der Frühjahrspatz, die Veranstaltungen zum Kindertag bzw. der Tag der Vereine und das Hafenfest) thematisiert,
- weiterhin wurden der mögliche Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Lüssan und Akteuren der städtischen Zivilgesellschaft zur Errichtung eines sog. „Pumptracks“ im Rahmen eines Bürger- und Jugendbeteiligungsprojektes sowie hierzu erfolgte Vorberatungen mit den Mitgliedern der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse, Herrn Dr. Christian Ulbricht vom Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald und Herrn Heiko Miraß als Parlamentarischem Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg behandelt,
- ebenfalls stellte Herr David Adler als Vertreter der entsprechend zuständigen Koordinierungs- und Fachstelle die Umsetzung der vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt Wolgast und im Amt Am Peenestrom vor.
- 

## **zu TOP 8    Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

### 1. Besichtigung des Fuhrparks sowie der Technischen Anlagen und Maschinen des Bauhofes, Kritik an der Organisation und Nachweisführung im Bereich des Bauhofes

Herr Menge bezieht sich noch einmal auf die Besichtigung des Fuhrparks sowie der Technischen Anlagen und Maschinen des Bauhofes in der Sitzung des Bauausschusses vom 24. November 2025. Dabei äußert er eine umfassende Kritik an der Organisation und Nachweisführung im Bereich des Bauhofes und führt hierbei insbesondere die Arbeitsplanung, die Führung von Inventarlisten sowie die Führung von Fahrtenbüchern an.

Der Bürgermeister weist die durch Herrn Menge vorgebrachte Kritik zurück und informiert neben der Verfahrensweise im Rahmen der Arbeitsplanung ebenfalls auf die in der Verwaltung vorhandene Nachweisführung (Inventarlisten, Fahrtenbücher).

### 2. Sicherstellung der Notstromversorgung im Stadtgebiet

Herr Menge bezieht sich unter Verweis auf die gegenwärtige Energiesituation auf die Sicherstellung der Notstromversorgung im Stadtgebiet und dabei insbesondere auf die öffentlichen Gebäude.

Der Bürgermeister weist auf die Ausführungen hin, welche er in der Sitzung der Stadtvertretung vom 02. Dezember 2025 im Zusammenhang mit der Besichtigung des Bauhofes in der Sitzung des Bauausschusses vom 24. November 2025 hinsichtlich eines dort befindlichen Notstromaggregates vorgenommen hat. Dabei bezieht er sich insbesondere noch einmal auf die damaligen Ausführungen zu den im Rahmen der Unterhaltung des betroffenen Notstromaggregates bestandenen Problematiken bei der vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit einem Elekrounternehmen, welche in eine Auflösung des zugrunde liegenden Vertragswerkes mündeten.

### 3. E-Mail vom 15. Februar 2026 wg. Stromsituation im Hafenbereich

Frau Menge bezieht sich noch einmal auf eine die Stromsituation im Hafenbereich betreffende E-Mail, welche sie am 15. Februar 2026 an den Bürgermeister und Herrn Heimrath (in CC) übersendet hat. Sie bittet darum, den betroffenen Sachverhalt weiterhin im Blick zu behalten.

#### 4. Presseberichterstattung über aktuelle sportliche Erfolge des VSV Lissan e. V.

Frau Stübs informiert in ein paar kurzen Ausführungen über aktuelle sportliche Erfolge des Volkssportverein Lissan e. V. (VSV Lissan e. V.) und kritisiert die ausgebliebene Presseberichterstattung hierüber. Im Rahmen ihrer Kritik zieht sie dabei insbesondere einen Vergleich mit der umfassenden Presseberichterstattung, welche über zurückliegende negative Ereignisse im Zusammenhang mit dem VSV Lissan e. V. stattfand.

Ergänzend zu den von Frau Stübs vorgenommenen Ausführungen zieht Herr Menge einen Vergleich mit der ebenfalls auf negative Aspekte beschränkten Presseberichterstattung über das Parkfest im vergangenen Jahr.

#### 5. Mitwirkung von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse

Herr Menge äußert sich kritisch über eine mögliche Mitwirkung von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse. Hierbei führt er exemplarisch die durch Herrn Adler in der zurückliegenden Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vorgenommenen Ausführungen über die „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt Wolgast und im Amt Am Peenestrom an.

### **zu TOP 9    5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lissan Beschlussvorlage • StV Lissan 09-BV 2026-017**

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Die Mitglieder der Stadtvertretung Lissan befassten sich im öffentlichen Teil ihrer zurückliegenden Sitzung vom 14. April 2026 auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2026-017 mit der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lissan.*

*Dabei fehlten im Rahmen der vorgenannten Sitzung zwei Mitglieder der Stadtvertretung entschuldigt, so dass acht von zehn Mitgliedern der Stadtvertretung die betroffene Beschlussvorlage beraten und abgestimmt haben.*

*Im Vorhinein der vorgenannten Abstimmung wurde durch die Fraktion „Bürger für Lissan“ (BfL) ein Änderungsantrag dahin gehend gestellt, dass der gemäß Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe f) neu einzufügende Absatz 6 wie folgt gefasst werden soll:*

*„Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung.“  
Ursprünglich war es vorgesehen, die Entscheidungskompetenz über die Zustimmung zur Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte beim Bürgermeister anzusiedeln.*

*Auf diesen Änderungsantrag entfielen vier Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen. Obwohl der Änderungsantrag keine Mehrheit fand, wurde er versehentlich als angenommen bewertet und anschließend dahin gehend berücksichtigt, dass über einen entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wurde.*

*Die vorgenannte Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag ergab ein Abstimmungsergebnis von fünf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, so dass die für eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 6 der Kommunalverfassung vorgesehene Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung nicht erreicht wurde.*

*Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) wurde mit E-Mail vom 20. April 2026 darauf hingewiesen, dass es verwaltungsseitig angesichts des Formfehlers im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der BfL-Fraktion sowie des nicht erreichten Mehrheitserfordernisses im Rahmen der anschließenden Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag beabsichtigt wird, die betroffene Beschlussvorlage in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung Lüssan erneut zu behandeln und dann eine ordnungsgemäße und abschließende Beschlussfassung herbeizuführen.*

**nicht beschlossen –**

**zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lüssan für die Jahr 2026 / 2027  
Beschlussvorlage • StV Lüssan 09-BV 2026-014**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Kock um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Kock insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die erstmalige Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027,
- die umfassende Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses,
- die einzelnen Aspekte der Haushaltssatzung (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite, Hebesätze, Stellen gemäß Stellenplan, Regelungen zur Deckungsfähigkeit, Regelungen zur Übertragbarkeit, Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- die einzelnen Aspekte des Haushaltsplanes (Vorbericht, Ergebnis- und Finanzplan, Anlagen).

An der anschließenden Diskussion beteiligen sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung sowie der Bürgermeister und Frau Kock. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben den verwaltungsseitig vorgenommenen Ausführungen insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die in § 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) festgelegte Verfahrensweise beim Erlass der Haushaltssatzung hinsichtlich des Zeitpunkts des voraussichtlichen Vorliegens der erforderlichen haushaltsrechtlichen Genehmigungen,
- die in § 49 der Kommunalverfassung festgelegte Verfahrensweise im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, welche aufgrund des bereits begonnen Haushaltsjahres zwischenzeitlich eintritt,
- die langfristige Berücksichtigung von finanziellen Mitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung hinsichtlich der zugrunde liegenden Bestimmungen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) und dem Eintritt der Regelungswirkung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz, GEG),
- den vorgesehenen Ausbau der Feldstraße im Ortsteil Waschow (Investitionsnummer 541002020001),
- die vorgesehene Entwicklung des Löschwassersystems (Investitionsnummer 126002016001) und die dabei unter Position 2 aufgeführte frostfreie Löschwasserentnahmestelle im Wohngebiet „Am Sportplatz“ hinsichtlich der Abweichung zwischen der in der Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2025-040 aufgeführten Kostenschätzung in Höhe von 190.000,00 EUR und den vorliegend für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagten finanziellen Mitteln in Höhe von 342.000,00 EUR.

Ergänzend informiert der Bürgermeister darüber, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 inzwischen Rechtskraft erlangt hat und nun unter anderem im Zusammenhang mit der vorgesehenen Instandsetzung der Kreisstraße 30 (K 30) weitere Entwicklungen anzunehmen sind.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 09-B 2026-085****Haushaltssatzung der Stadt Lassin  
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.04.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

|                                                                          |                |                |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf                                               |                |                |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 2.706.810 EUR  | 6.895.120 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 5.717.130 EUR  | 8.226.180 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -2.927.940 EUR | -1.248.680 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf                                                 |                |                |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 2.528.760 EUR  | 6.696.770 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 5.326.370 EUR  | 7.868.180 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -2.797.610 EUR | -1.171.410 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 428.610 EUR    | 1.572.210 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 2.028.430 EUR  | 3.125.110 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -1.599.820 EUR | -1.552.900 EUR |

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

|                                                                                                                   |               |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen<br>(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 1.514.150 EUR | 1.552.900 EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

|                                                                        |               |             |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 1.049.000 EUR | 222.500 EUR |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|

**§ 4 Kassenkredite**

|                                                          |               |                 |
|----------------------------------------------------------|---------------|-----------------|
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf | 7.012.870 EUR | 11.721.130 EUR. |
|----------------------------------------------------------|---------------|-----------------|

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                           |           |           |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                            |           |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 227 v. H. | 227 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 407 v. H. | 407 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                                                      | 400 v. H. | 400 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt: 2026 = 5,3846 und 2027 = 5,3846 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.
4. Gem. § 54 Abs. 3 KV M-V gelten nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zur öffentlichen Bekanntgabe der nächsten Haushaltssatzung.

## § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

|    |                                                                                                                                  |                |                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -6.493.034 EUR | -7.741.714 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -6.571.257 EUR | -7.742.667 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.949.142 EUR  | 700.462 EUR    |

**beschlossen** – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 11** **Beschluss der Stadt Lassan über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2025**  
**Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2026-002**

Der Bürgermeister zeigt gegenüber den weiteren Mitgliedern der Stadtvertretung an, dass er im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt unter das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung fällt. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Stübs als erster Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Anschließend erläutert Frau Stübs den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist sie dabei insbesondere auf den Zuwendungsgeber, den Zweck und die Zuwendungsart.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 09-B 2026-086**

Die Stadtvertretung der Stadt Lassan beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende:

| Ifd.Nr. | Einzahler                  | Einzahlungsdatum | Betrag in Euro | Zweck                                                 | Art der Spende (Geldspende oder Sachspende) |
|---------|----------------------------|------------------|----------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1       | Malerhandwerk Fred Gransow | 18.12.2025       | 618,80         | Spende einer Torwandplatte für die Grundschule Lassan | Sachspende                                  |
|         |                            | <b>Gesamt:</b>   | <b>618,80</b>  |                                                       |                                             |
|         |                            |                  |                |                                                       |                                             |

**beschlossen** – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 12** **Beschluss der Stadt Lassan über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2025**  
**Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2026-015**

Der Bürgermeister übernimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei insbesondere auf den Zuwendungsgeber, den Zweck und die Zuwendungsart.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 09-B 2026-087**

Die Stadtvertretung der Stadt Lassan beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende:

| Ifd.Nr. | Einzahler   | Einzahlungsdatum | Betrag in Euro | Zweck                              | Art der Spende (Geldspende oder Sachspende) |
|---------|-------------|------------------|----------------|------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1       | Daniel Witt | 22.09.2025       | 100,00         | Spende für das Schützenhaus Lassan | Geldspende                                  |
|         |             | <b>Gesamt:</b>   | <b>100,00</b>  |                                    |                                             |
|         |             |                  |                |                                    |                                             |

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **zu TOP 13 Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer LW-Entnahmestelle Siedlung Ost/ Am Sportplatz nach HOAI und örtl. Bauüberwachung sowie erforderlich Vermessungsleistungen Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2026-011**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er dabei insbesondere auf den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des betroffenen Bauvorhabens ein.

Frau Menge informiert ergänzend über die weitere Verfahrensweise bei der weiterhin vorgesehenen Errichtung von frostfreien Löschwasserentnahmestellen in den Ortsteilen.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 09-B 2026-088**

Die Stadtvertretung Lassan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung M-V die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer LW-Entnahmestelle für Siedlung Ost/ Am Sportplatz nach HOAI sowie die Örtliche Bauüberwachung und notwendige Vermessungsleistungen.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **zu TOP 14 Genehmigung der Eilentscheidung über den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Waldbad Pinnow Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2026-010**

Der Bürgermeister und Frau Stübs zeigen gegenüber den weiteren Mitgliedern der Stadtvertretung an, dass sie im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt unter das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung fallen. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlassen der Bürgermeister und Frau Stübs den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt. Die Sitzungsleitung wird durch den Bürgermeister an Frau Thierbach als zweiter Stellvertreterin des Bürgermeisters übergeben.

Anschließend erläutert Frau Thierbach den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen ihrer Ausführungen geht sie dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses,
- bestimmte Aspekte der Verwaltungsvereinbarung (Gegenstand, anteilige finanzielle Unterstützung der beteiligten Kommunen),

- den bestehenden Austausch zwischen den an der Verwaltungsvereinbarung beteiligten Kommunen,
- temporäre Besonderheiten bei der Abbildung der anteiligen finanziellen Unterstützung im Rahmen der Haushaltsjahre 2026 und 2027,
- die Verfahrensweise mittels Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Absatz 3 Satz 3 der Kommunalverfassung.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 09-B 2026-089**

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.01.2026 über den Abschluss des beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags (Verwaltungsvereinbarung) mit der Gemeinde Murchin sowie den weiteren Vertragspartnern zur finanziellen Unterstützung der Betreuung des Waldbades Pinnow, gemäß § 38 Abs. 4 S.2 KV M-V, § 22 Abs. 3 Nr. 13 KV M-V.

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

#### **zu TOP 15 Einleitung des Vergabeverfahren für die Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „Zeitzeugen: Lüssaner Mosaik“ Beschlussvorlage • StV Lüssan 09-BV 2026-016**

Der Bürgermeister übernimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung, Frau Stübs nimmt ebenfalls wieder am Sitzungsgeschehen teil.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er dabei neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in der zurückliegenden Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses insbesondere auf die vorgesehene Beantragung und Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg ein.

Ergänzend geht Frau Thierbach auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- den aktuellen Zeitplan und den dabei vorgesehenen Ausstellungsbeginn im Sommer diesen Jahres (frühestens ab dem Monat Mai),
- ein bereits im Vorhinein am Donnerstag, den 21. Mai 2026 stattfindendes Zeitzeugengespräch,
- bisherige und weiterhin vorgesehene Werbemaßnahmen,
- die Durchführung der Ausstellung in den Räumlichkeiten des Schützenhauses hinsichtlich einer Anpassung an die Gegebenheiten (insbesondere an die Öffnungszeiten).

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben der Berücksichtigung der noch andauernden vorläufigen Haushaltsführung insbesondere um die Finanzierung des Eigenanteils, welche durch einzuwerbende Drittmittel erfolgen soll.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 09-B 2026-090**

Die Stadtvertretung Lüssan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung im Schützenhaus „Zeitzeugen: Lüssaner Mosaik“, vorbehaltlich des Vorliegens der finanziellen Absicherung durch Fördermittel und Drittmittel.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 16 Mitteilung zur 2. Beteiligung Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) zweiter Entwurf 2026**  
**InfoVorlage • StV Lassin 09-IV 2026-019**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei insbesondere auf die bestehenden Fristen zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen zum zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP). Zudem schlägt er gegebenenfalls eine Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in der kommenden Sitzung des Bauausschusses vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Bezugnahme des Entwurfes auf Raumstruktur und Raumentwicklung, auf Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, auf Infrastrukturentwicklung, auf Naturraumentwicklung sowie auf die planerische Gestaltung unter der Erdoberfläche,
- die Ausweisung von Gebieten zur Errichtung von Windenergieanlagen bzw. zur Windenergienutzung unter Berücksichtigung von in der Umgebung bereits bestehenden Gebieten.

Der Bürgermeister informiert ergänzend darüber, dass der vorliegende Sachverhalt gegenwärtig unter anderem auch durch den Infrastrukturausschuss des Kreistages Vorpommern-Greifswald behandelt wird.

Abschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen –**

**zu TOP 17 Einwohnerthemen**

1. Sachstand zu einem baurechtlichen Genehmigungsverfahren (wg. Löschwassersituation in dem Bereich des betroffenen Bauvorhabens)

Ein Einwohner bezieht sich noch einmal auf die durch den Bürgermeister unter Tagesordnungspunkt 6 mitgeteilten Sachstände zu bestimmten ordnungsrechtlichen, baurechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren. Im Zusammenhang mit dem Sachstand zu einem der baurechtlichen Genehmigungsverfahren kritisiert er die zurückliegende Entscheidungsfindung der zuständigen Stelle auf Landkreisebene und begründet seine Kritik insbesondere mit der in dem Bereich des betroffenen Bauvorhabens gegebenen Löschwassersituation.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass im Zusammenhang mit dem betroffenen baurechtlichen Genehmigungsverfahren zurzeit ein Austausch mit der Verwaltungsleitung auf Landkreisebene besteht.

2. Presseberichterstattung über aktuelle sportliche Erfolge des VSV Lassin e. V.

Eine Einwohnerin bezieht sich noch einmal auf die durch Frau Stübs unter Tagesordnungspunkt 8 vorgenommenen Ausführungen zu den aktuellen sportlichen Erfolgen des VSV Lassin e. V. und der darüber ausgebliebenen Presseberichterstattung. Sie schlägt in diesem Zusammenhang vor, über entsprechende Ereignisse gegebenenfalls auch vermehrt im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Am Peenestrom und der amtsangehörigen Gemeinden zu berichten.

Verwaltungsseitig wird durch Herrn Lange auf die eigentliche Funktion des amtlichen Bekanntmachungsblattes und die damit einhergehende inhaltliche Einschränkung hingewiesen.

3. Auswertung der zurückliegenden Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr

In ein paar kurzen Ausführungen bedankt sich Herr Müller in seiner Funktion als Gemeindeführer für den konstruktiven Austausch im Rahmen der zurückliegenden Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr. Hinsichtlich der Klarheit, welche im Zusammenhang mit bestimmten, den Bereich des kommunalen Brand- und Katastrophenschutzes betreffenden Sachverhalten geschaffen werden konnte, schlägt er vor, gegebenenfalls regelmäßig einen entsprechenden Austausch vorzunehmen.

#### 4. gemeinsame Besichtigung bestimmter wasserwirtschaftlichen Anlagen im Stadtgebiet

Unter Verweis auf die hierzu ergangenen Einladungen informiert der Bürgermeister über eine zeitnah stattfindende gemeinsame Besichtigung bestimmter wasserwirtschaftlichen Anlagen im Stadtgebiet, an welcher neben den eingeladenen Mitgliedern der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse ebenfalls Vertreter des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast teilnehmen.

Frau Thierbach und Herr Nowack informieren darüber, dass die entsprechenden Einladungen nicht an sie zugestellt wurden. Da sie zwischenzeitlich bereits Kenntnis von dem vorgesehenen Besichtigungstermin nehmen konnten, erheben sie keine weiteren Einwände und bitten lediglich um eine verwaltungsseitige Klärung der geschilderten Problematik.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

#### 5. Berücksichtigung des Ortsteils Waschow im Rahmen der Arbeitsplanung des Bauhofes

Eine Einwohnerin bittet unter Verweis auf die Ergebnisse des zurückliegenden Frühjahrsputzes im Stadtgebiet darum, den Ortsteil Waschow im Rahmen der weiteren Arbeitsplanung des Bauhofes umfassender zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister informiert noch einmal über die Verfahrensweise im Rahmen der Arbeitsplanung.

#### 6. vorgesehene Novellierung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung

Bezugnehmend auf den unter Tagesordnungspunkt 8 behandelten Sachverhalt (5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassin, Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2026-017) verweist Herr Nowack hinsichtlich des zwischenzeitlich vergangenen Zeitraums noch einmal kritisch auf die langfristig vorgesehene Novellierung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung.

#### **zu TOP 18    Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung um 19:43 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung fortgefahren.

Fred Gransow

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung